



## Merkblatt für Wasseranschlüsse

---

- Der Wasseranschluss ist bei der Stadt Waldsassen, Technisches Bauamt Zimmer 2.03, Tel. 09632 - 88133 rechtzeitig zu beantragen.

Gemäß Wasserabgabebesatzung der Stadt Waldsassen, werden die Grundstückanschlüsse von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen durch den Grundstückseigentümer zugänglich und vor Beschädigungen geschützt werden.

Erforderliche Arbeiten an Hausanschlussleitungen sind Sache der Stadt Waldsassen. Die Kosten für die Arbeiten innerhalb des Privatgrundes gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Im Bereich des öffentlichen Grundes werden diese Kosten von der Stadt Waldsassen übernommen.

Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr den aktuell festgelegten Satz pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern wird für die Lieferung von Bauwasser eine Pauschalgebühr von 65,00 EUR zzgl. MwSt. erhoben. In dieser Pauschale sind die Aufwendungen für den Wasserwart (Einweisung, Öffnung des Absperrschiebers einschl. An- und Abfahrt) enthalten.
- Spätestens bei Bezug des Gebäudes muss der Einbau des Wasserzählers erfolgen. Der Zähler wird von der Stadt Waldsassen geliefert und eingebaut. Die Installation des Zählereinbaubügels und der Ein- und Ausgangsventile ist Sache des Grundstückseigentümers. Diese müssen bei Zählereinbau bereits installiert sein.
- Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden darüber nach Möglichkeit vorher verständigt.
- Sämtliche Eigenwassergewinnungsanlagen sind von der Stadt Waldsassen zu genehmigen. Die aktuell technischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Für Trinkwassernutzung zum Zwecke der Gartenbewässerung ist der Einbau eines Gartenwasserzählers möglich. Hierdurch können für das, zur Gartenbewässerung verwendete Wasser die Kanalgebühren eingespart werden. Für diesen Gartenwasserzähler sind ebenfalls seitens des Grundstückseigentümers der Zählereinbaubügel und die erforderlichen Absperrventile einzubauen.

# Wasserversorgung der Stadt Waldsassen



## Merkblatt für Wasseranschlüsse

---

Der Gartenwasserzähler unterliegt ebenso der Eichpflicht und wird von der Stadt Waldsassen jeweils nach Ablauf der Eichfrist ausgewechselt. Ob der Einbau eines Gartenwasserzählers sinnvoll ist, hängt vom jeweiligen Wasserverbrauch ab. Eine Empfehlung für oder gegen den Einbau wird daher von der Stadt Waldsassen nicht abgegeben. Der Eigentümer hat die Einbaukosten inkl. Material in Höhe von 120,00€ zzgl. MwSt. zu tragen. Die verwendeten Uhren können bis zu 15 Jahre verwendet werden.

Für weitere Auskünfte bezüglich der Wasserversorgung und Wasserqualität stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

aufgestellt  
Waldsassen, den 01.10.2019

Stadtbauamt Waldsassen